

verkaufen; dasselbe besteht in:
einem 2stock. Wohnhouse,
einer Ziegelhütte mit eingerichtetem
doppeltem Kalkofen,
einer 4barigten Scheuer,
20 Morgen Acker,
10½ Morgen Wiesen,
2½ Viertel Garten am Hause,
2 Rötheben Theilen,
2 Leinbalden Theilen und
1 Auerder Theil, endlich
6 Morgen Laubholz und
6 Morgen Nadelholz.
Sowohl die Feldgüter als auch die
Bebaulichkeiten befinden sich in ganz
gutem Zustande.

Der Unterzeichnete hält deswegen
eine Anreisung für überflüssig, und
da jedem — der sich ein wenig in hie-
siger Gegend umgesehen hat, bekannt
seyn wird, daß ein fleißiger und um-
sichtiger Mann auf diesem Anwesen
sein gutes Auskommen findet

Schon der Umstand, daß 1½ Mor-
gen fetter Leimen-Boden vorhanden,
ein Kalksteinbruch nicht weit vom Hause,
Holz jeder Zeit zu haben ist, und daß
sich obige Ziegelei einer starken Kund-
schaft erfreut, und daß endlich die fre-
quente Straße von Gründlach nach
Schorndorf und Hall über Welzheim
durch hiesiges Dorf führt, trägt sehr

viel dazu bei, der Gewerblichkeit eine
größere Ausdehnung zu geben.

Die Verhandlung findet in meiner
eigenen Wohnung am

Donnerstag den 8 Januar 1846

Morgens um 9 Uhr

Statt, und sind die Liebhaber mit dem
Bemerkern höchst eingeladen, daß das
Anwesen zu jeder Zeit eingesehen wer-
den kann, und daß das dazu gehörige
Ferengut 12 Morgen 1 Viertel der
besten Wiesen zur Ausbeutung möglich
sägt.

Den 5 Dezbr. 1845.

Gottfried Hinderer.

Der Beobachter Nr. 342 enthält unter der Rubrik
„Stadt- und Landschau“ nachstehenden Aufsatz, den wir
aus Veranlassung hiermit wörtlich mittheilen:

Bom Lande. Ende Novbr.

Indem der Einsender nachfolgendes mittheilt, glaubt er
zunächst vor dem etwaigen Vorwurf einer Freiheität dadurch
sich vertheidigen zu müssen, daß er die Leser des Beobachters
von der Thatsächlichkeit des Berichteten versichert. Er hat
das folgende Gebet mit eigenen Ohren gehört, und theilt
deswegen dasselbe als einen thatsächlichen „Zeitzeugen“
den Lesern dieses Blattes mit.

Gebet eines Landmannes.

V. Vor dem Blitz und Hagel der Leibkassen,
R. Bewahre, o Herr! unsre Häuser und Gassen,
V. Sende uns einen barmherzigen Zinsfuß:
R. Seinst sterben wir am Gräß- und Habermuß!
V. Lass' unsre Bitte zu dir gelangen,
R. Und verschmäh' nicht det Herzen Verlangen.
Lasset uns beten!

Allmächtiger, gerechter Gott!

Dieweil wir geschlagen, ist der Feind gekommen und hat
den Sämen der Leibkassen über unsre Wohnungen und Gel-
der ausgestreut; sende anher deinen Diener Moses, auf daß
er mit der Rache deiner Allracht also die ägyptische Land-
plage der Leibkassen vertreibe, wie er einstmaß zur Rettung
Israels gehan hat. Darum bitten wir dich durch Jesu
Christum unsern Herrn. Amen!

Näthsel.

Monarch in meinem Staat, herrsch ich hier ganz allein,
Wollt einer ja mit mir nach gleicher Würde streben
So hat er Kampf auf Leib und Leben,
Seinst kann kein gütiger Herr an seinem Hofe seyn.
Für mich behalt ich nichts: zu jedem guten Bitten
Ruf ich mein Volk herbei, selbst ohne zu genießen.
Nicht aber, als bis in das Grab,
Leg ich mein buntes Kleid und meine Krone ab.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Auslösung der Charade in Nr. 49:
Windbeutel.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 4 Dezbr. 1845.

Frucht-Gattungen.	Höchste	Mittlere	Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	18	48	18	24
" Dinkel alt	8	40	7	48
" Dinkel n.	—	—	—	—
" Haber	5	40	5	15
" Roggen	16	—	14	56
" Gersten	12	48	12	—
1 Simek Weizen	2	—	—	—
" Einkern	—	52	—	48
" Gemischtes	2	—	1	52
" Erbsen	2	40	2	36
" Linsen	2	48	2	30
" Wicken	1	—	—	56
" Weichkorn	1	36	1	24
" Ackerbohnen	1	30	1	24
			1	20

Schorndorf.

Brot- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrot	30 fr.	1 Pfund Kalbfleisch	7 fr.
1 Kreuzerweck soll wagen	6 fl.	" Schweinefleisch	9 fr.
1 Pfund Lachsenfleisch	8 fr.	" dto. unabgez.	10 fr.
" Rindfleisch	7 fr.		

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 51.

Donnerstag den 18 December

1845.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist
jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen,
wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ kr.

Oberamtliche Verfugungen.

Verfügung des Ministeriums des Innern,

betreffend die Missbräuche auf einzelnen Getraudemarkten.

Zur Beseitigung der auf einzelnen Getraudemarkten eingerissenen Missbräuche wird auf den Grund der bestehenden Gesetze
und Verordnungen Folgendes vorgeschrieben:

1) Früchte, welche für den Zweck des Feilbietens in einem Ort gebracht werden, wo ein Fruchtmärkt besteht, müssen nur
in den Räumen der Fruchtschranne oder des Fruchthauses aufgestellt werden.

Diese Vorschrift findet jedoch auf Quantitäten, die weniger als einen Scheffel betragen, keine Anwendung.

2) Zum Messen des Getraides auf den Fruchtmärkten dürfen nur die obligatorisch aufgestellten Kern-
messer verwendet werden.

3) Die an einer Fruchtschranne im Gebrauch befindlichen Simekmaße sollen in ihren Dimensionen möglichst gleich seyn;
der Steg des Maases darf an keiner Stellung rücken und der Durchmesser soll nicht unverhältnismäßig groß seyn; das Legere
wird bei einem Durchmesser des Simekmaßes, der mehr als einen Fuß drei Zoll beträgt, als verhanden angenommen.

Die Bezirkspolizeiamter haben bei den Marktberechtigten Gemeinden darauf hinzuwirken, daß die Messgeschirre unter den
Fruchtschrannen in einen den vorstehenden Erfordernissen entsprechenden Zustand gebracht werden.
Wenigstens alle drei Jahre sind die Messgeschirre einer neuen Prüfung zu unterwerfen.

4) Die Kornmesser haben sich bei dem Messen des Rüttelns und Ansteifens zu enthalten (Maasordnung §. 27) und
das Maas so abzustrichen, daß an dem Geschirr Steg und Rand sichtbar sind und das Getreide zwischen diesem eine nach
allen Seiten ebene Fläche bildet.

Wo bisher das Messen „mit Rieb und Stoß“ gebräuchlich war, ist solches als unvereinbar mit dem Gesetz abzustellen.

5) Über den Beitrag der den Kornmesser gebührenden Belohnung ist das Publikum durch öffentlichen Anschlag in den
Räumen der Fruchtschrannen zu belehren. Die Anforderung jeder weiteren Belohnung, sowie die Annahme jedes Geschenks
ist den Kornmessern bei Strafe, welche insbesondere auch in der Dienstentlassung bestehen kann, zu verbieten.

6) Die unter den Schränen abgeschlossenen Käufe sind dem Schrannenmeister (Schrannenaufseher) anzuzeigen und von
ihm unter Bemerkung des Tags, des Preises und des ganzen Verkaufs-Quantums vorlauffend zu verzeichnen.

Unrichtige Angaben seitens der Beteiligten werden nach Maßgabe des Art. 7 des Polizeistrafgesetzes geahndet.

7) Nach jedem Markttag ist durch den Schrannenmeister von jeder Fruchtgattung die Summe der verkauften Scheffel und
der daraus erzielten Erlöse zu erheben und hiernach der wahre Mittelpreis zu berechnen und das Ergebnis davon unter genauer
Angabe der verschiedenen Preisabschlußungen und der für jeden Preis verkauften Scheffelzahl in den Schrannenzettel zu bringen
und durch Aufnahme des letzteren in die Wechenblätter öffentlich bekannt zu machen.

8) Für den Zweck der Beschönigung des Messens sowohl, als der möglichen Uebervortheilungen haben die Bezirkspolizeiamter ernstlich dahin zu wirken, daß in allen Fruchtschrannen von den marktberechtigten Gemeinden außer den Simekmaßeschirren auch Scheffelmaße in der erforderlichen An-
zahl aufgestellt werden. Wegen der Form und sonstigen Beschaffenheit eines solchen Scheffelmaßes wird zunächst eine wei-
tere Bekanntmachung erlassen werden.

9) In allen Gemeinden, in welchen Fruchtmärkte bestehen, ist eine Fruchtwage mit gepfechtem Gewichten, auf welcher
mindestens ein Scheffel glatter Frucht auf Einmal gewogen werden kann, zum öffentlichen Gebrauche aufzustellen (General-
Regest. vom 17 September 1761, Pt. 4).

Die genaue Beobachtung und Vollziehung der vorstehenden Bestimmungen haben die Bezirkspolizeiamter sich anzulegen
sollten zu lassen. Stuttgart, den 24 November 1845.

E. Mayer.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Harren-Verkauf.

Die Spitalpflege verkauft einen 2-jährigen noch ungebrauchten Harren.

Die Liebhaber haben sich am Samstag den 20. Dezember

Nachmittags 2 Uhr bei der Spitalpflege einzufinden.

Die Herren Orts-Vorsteher werden um gefällige Bekanntmachung höchstens ersucht.

Winterbach.

Gefundene Gegenstände.

In der letzten Zeit wurden der unterzeichneten Stelle nachbenannte angeblich theils bei der hiesigen Keltertheile auf der Staatsstraße von Schorndorf nach Waiblingen gefundene Sachen als

Eiserner Schlüssel, 1 Schraubenschlüssel zu einer Chaise,

1 Pferdsteppich übergeben, welche die rechtmäßigen Eigentümer binnen 15 Tagen hier abholen; thätigen, widrigfalls über solche anderwärts verfügt werden würde.

Den 8. Dezbr. 1845.

Schultheissenamt,
Seyfried.

Hohengehrn.

Aus der Gant-Masse des Adam Spohn werden am

Samstag den 27. Dezember

Nachmittags 1 Uhr im Aufstreich verkauft: 1 einstockiges Haus und Scheuer unter einem Dach, 1 M. 9½ R. Acker und 1 M. 2½ B. 11¼ Rth. Wiesen in 9 Parzellen geviertelt, welche bereits im einzelnen für 847 fl. angekauft sind. Die Liebhaber zu einzelnen Parzellen oder zum Gesamt-Aukauf werden nun eingeladen, an eben bezeichnetem Tage auf hiesigem Rathaus sich einzufinden.

Den 4. Dezbr. 1845.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Da wir auch heuer am Stephanitag Abends der Kleinkinderschule die Kreuze einer Christbescherung be-

reiten möchten, so erlauben wir uns die Freunde dieser Anstalt herzlich zu bitten, daß sie auch dieser Kinder wieder' gedenken und uns mit Gaben oder Geldbeiträgen für diesen Zweck gütigst unterstützen möchten. Zur Empfangnahme sind bereit: Herr Cassier, Candidor Weitbrecht, Frau Helferin Frank, Fräulein Rapp und Ellwanger und die Gattin des Unterzeichneten.

Im Namen des Vereins
Dek. Bauer.

Schorndorf.

Hier angekommen, empfehle ich mich dem Wohlwollen verehrlicher Einwohnerschaft und bitte die Herren vom Handels- und Gewerbe-Stande, Einkäufe und Bestellungen für mich und mein Haus nur gegen Baar zu besorgen, da ich keine Rechnungen annehme.

Den 12. Dezbr. 1845.

Graf Uzfull,
Oberförster.

Schorndorf.

Bei mir ist seines Mehl zu haben
1 Sorte das Pfund zu 8 kr.
2 — — 7 kr.
3 — — 6 kr.
4 — — 5 kr.
5 — — 4 kr.
6 — — 3 kr.
und das Simri Kleie zu 26 kr.
solches empfiehlt zu geneigter Ablnahme
Christian Obermüller.

Schorndorf.

Carl Maier, Schuhmacher, allhier hat zu verkaufen: ein halbes Haus neben Leonhard Ankele, Bäcker; 1 Morgen 3 Vrtl. Baumgut und Acker im Scheuerdobel. Den 20. d. Mts. ist in seinem Hause eine Fahrtrahmen durch alle Rubriken, worunter ungefähr 30 Rentner-Hen und Schmid, Fass und Bandgeschirr, 1 Winer Most und Früchte.

Stuttgart und Schorndorf.

Handschuhwasch-Bluzeige.

In Stuttgart Holzstraße Nro. 22 werden Glace wie auch dänische Handschuhe auf ächt französische Art gewaschen und glaciert, daß solche das Anschein wie neue erhalten, überhaupt noch keine Handschuhwasch diese übertrifft. Die Herren und Damen, welche nun Willens sind, ihre Hand-

schuh in Stuttgart waschen zu lassen, belieben die Güte zu haben, solche zusammengehestet mit dem Namen ver- sehen der Unterzeichneten zu übergeben durch welche wir solche jede Woche erhalten. Preis für 1 Paar 9 kr.

Die Besorgung übernimmt
Caroline Steinestel,
wohnuhaft bei Zimmermann Schempp
Witwe.

Winterbach.

Bei Schulmeister Stähle liegen gegen gesetzliche Sicherheit 130 fl. (Pflegeschafsgeld) zum Ausleihen parat.

Welzheim.

Reise-Gelegenheit.

Der Unterzeichnete beabsichtige von kommendem Dienstag den 9. Dezember dieses Jahres an mit einem Omnibus dreimal in der Woche, von Gaildorf nach Schorndorf und von da wieder zurück nach Gaildorf, zu fahren. Die Abfahrt geschieht jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag in Gaildorf Morgens präcis 6 Uhr, die Rückfahrt von Schorndorf am gleichen Tag, Nachmittags präcis 1 Uhr.

Herdurch ist jedem Reisenden Gelegenheit gegeben, von Schorndorf aus sowohl nach Gmünd als auch nach Stuttgart mit dem Elswagen oder dem Gmünder Omnibus seine Reise unmittelbar fortzusetzen.

Da ich mich bemühen werde durch Pünktlichkeit und Höflichkeit das Vertrauen und Wohlwollen der Reisenden zu erwerben, und die Fahrtaxen so billig als möglich gestellt sind, so sehe ich recht häufiger Benützung dieser Reisegelegenheit, wozu ich hiermit höflichst einlade, entgegen.

Anmeldungen sc. werden im Hirsch in Schorndorf angenommen.

Den 1. Dezbr. 1845.
Der frühere Mößlenswirth Hägle.

Welzheim.

Reisegelegenheit.

Nach dem schwäbischen Merkur vom gestrigen Tage ist eine Omnibus-Verbindung von Gaildorf über Welzheim, Schorndorf nach Stuttgart angekündigt. Leicht könnte hierdurch die Meinung entstehen, als trete diese Omnibus-Verbindung an die Stelle meines Amtsboten-Fuhrwerks, was mich veranlaßt zu erklären, daß ich wie

früher, so auch in Zukunft, ohne Voraußbestellung, jeden Tag, mit Ausnahme des Sonntags, mit einem soliden bedeckten Gefährt von hier nach Schorndorf und von da wieder zurückfahre, und Reisende um billigen Preis auf dieser Route befördere.

Bei dieser Gelegenheit mache ich das verehrliche Publikum aufmerksam, daß ich meine Profession als Kupferschmid nicht aufgegeben habe, daß vielmehr alle Artikel, die in mein Handwerk einschlagen bei mir vorrätig zu haben sind, und auf Bestellung gefertigt werden.

Den 4. Dezbr. 1845.

Amtsbote.
Friedrich Plapp.

Göppingen.

Da der bisherige Vate Schuler seine Fahrt als Vate von hier nach Schorndorf aufgegeben hat, so bin ich Willens, dieses Botenwesen zu übernehmen und auch serner jeden Samstag nach Schorndorf zu fahren, was ich biemal öffentlich bekannt mache und um recht viele Aufträge bitte die ich jeder Zeit prompt und billig besorgen werde.

Meine Einkunft ist im Waldhorn.
Ludwig Schausler.

Alsfeld.

Oberamt Welzheim.

Haus- und Güterverkauf.

Kräutliche Umstände bestimmen mich, mein ganzes Anwesen zu verkaufen, und zwar:

ein 2stock. Wohnhaus, mit schönem gewölbtem Keller;
eine besonder stehende 45' breite und 15' lange Scheuer;

Verzeichniß

der
Geborenen, Gestorbenen und Copulirten,
im Monat November.

A. Geborene.

- 1) Christian Wilhelm Friedr., S. der Anna Maria, ledigen Tochter des † Karl Jak. Ricker, Weing., geb. d. 1.
- 2) Rosine Jakobine, T. des Karl Gottl. Hertlein, Nagelschmid, geb. den 6 Nov.

B. Gestorbenen.

einen neuen steinernen Schweinstall, einen eigenen Brunnen im Garten am Hause; einen besondern Backofen; einen halben Morgen Garten bei dem Hause;

17 Morgen Acker, wovon 5½ M. mit Weintrigem angesät ist; 5 Bürger-Theile; 10½ Morgen Wiesen und 1 M. 1 B. Nadelwald.

Das Haus ist in gutem baulichen Zustand, gelegen an der gangbarsten Straße, und geeignet zu jedem Zwecke.

Der Unterzeichnete hält deswegen eine Anreisung für überflüssig, und da jedem — der sich ein wenig in hiesiger Gegend eingesehen hat, bekannt seyn wird, daß ein fleißiger und umsichtiger Mann auf diesem Anwesen sein gutes Auskommen findet.

Schon der Umstand, daß 1½ Morgen fetter Leimen-Boden vorhanden, ein Kalksteinbruch nicht weit vom Hause, Holz jeder Zeit zu haben ist, und daß sich obige Ziegelei einer starken Rundschaft erfreut, und daß endlich die frequente Straße von Gmünd nach Schorndorf und Hall über Welzheim durch hiesiges Dorf führt, tragt sehr viel dazu bei, der Gewerbliekeit eine größere Ausdehnung zu geben.

Die Verhandlung findet in meiner eigenen Wohnung am

Donnerstag den 8. Januar 1846

Morgens 9 Uhr

aussieren, an welchem Tage sich die Liebhaber im Gasthaus zur Krone hier einzufinden wollen.

Die Zahlungs-Bedingungen werden billig gestellt werden.

Erhardt Ebinger,
Gutsbesitzer.

Alsfeld.

Oberamt Welzheim.

Hofguts- und Ziegelstadels-

Verkauf.

Der Unterzeichnete ist Willens, sein ganzes Anwesen aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe besteht in:

einem 2stock. Wohnhause,
einer Ziegelhütte mit eingerichtetem doppeltem Kalkofen,

3) Andamus, S. des Joh. Mich. Maier, Webers, geb. den 5 Nov.

4) Katharine Magdalene, T. des Joh. Gottl. Drechsler, Webers, geb. den 9 Nov.

5) Katharine Christine, T. des J. Heinr. Hees, Bauers, geb. den 12 Nov.

6) Karoline Wilhelmine, T. des Johann Georg Bauer, Schmids und Thierarzts, geb. den 12 Nov.

7) Bertha Luise, T. des Joh. Gottlieb Hettinger, Stationscommandanten, geb. den 13 Nov.

8) Karl August, S. des Gottlieb Ackermann, Taglöhrs, geb. den 15 Nov.

9) Anonyma, T. des Georg Friedrich Weidner, Fuhrmanns, geb. den 18 Nov.

- 10) Luise Kathar. Wilhelmine, T. der Christiane Wilhelmine, geb. Neug., geb. den 22 Nov.
 11) Johann Friedrich, S. des Joh. Mich. Koch, Schuhmachers, geb. den 23 Nov.
 12) Georg Wilhelm, S. des Joh. Georg Schmid, Bierbrauers, geb. den 23 Nov.
 13) Karoline Pauline, T. des Dani. Friedr. Jung, Schlossers, geb. den 26 Nov.
 14) Karol. Christiane, T. der Luise Magdalene, g. Spät., geb. den 26 Nov.
 15) Anonymus, S. des Karl Friedrich Maier, Siebmachers, geb. den 29 Nov.

B. Gestorben.

- 1) Johann Heinrich, S. des Johann Christoph Bühlert, Bauer, † an Auszehrung, d. 2 Nov., alt 8 M. 10 T.
 2) Anonymus, S. des J. Mich. Maier, Webers, † 5.
 3) Christian Wilhelm Friedrich, S. der Anna Maria, geb. Nicker, † an Gelbsucht, den 8 Nov., alt 7 T.
 4) Joh. Christian, S. des † Joh. Gottlieb Fries, Weing., † an Auszehrung, den 13 Nov., alt 34 J. 2 M.
 5) Christiane Mathilde, T. des J. Mich. Frank, Bäckers, † an Krampfhusen, den 13 Nov., alt 1 J. 10 M. 22 T.
 6) Anna Rosine, Wittwe des Jak. Phil. Ziegler, Rothgerbers, † an Herzleiden den 18 Nov., alt 69 J. 9 M. 4 T.
 7) Anonymus, T. des G. F. Weidner, Fuhrer, † d. 18.
 8) Karl August, S. des Gottl. Ackermann, Taglöhners, † an Sichtern den 21 Nov., alt 6 T.
 9) Karoline, Ehefrau des Wilhelm Heinrich Benignus, Stadtförsters, † an Brustentzündung den 21 Nov., alt 48 J. 2 M. 25 T.
 10) Johannes, S. des † Joh. Leonh. Schuler, Rothgerber, † an hitzigem Rothlaufseifer den 24 Nov., alt 64 J. 9 M. 27 T.
 11) Wilhelm Christian, S. des Chr. G. Frank, Bäckers, † an Krampfhusen den 25 Nov., alt 7 M. 14 T.
 12) Anonymus, S. des Karl Friedr. Maier, Siebmachers, † den 29 Nov.
 13) Anna Maria, Ehefrau des J. Friedr. Kreeb, Täters, † an Alterschwäche d. 30 Nov., alt 72 J. 1 M. 16 T.

C. Getraute.

- 1) Georg Friedr. Winterstein, Schuhm., mit Rosine, geb. Franz, von Straßdorf, kath., getraut den 9 Nov.
 2) Philipp Jakob Knauß, Pfälzerer, Witwer, mit Marie Magdalene, geb. Maier, cop. den 13 Nov.
 3) Joh. Friedr. Heim, Weing., mit Katharina, geb. Schal von Wiedelsbach, cop. den 18 Nov.

Forstamt Schorndorf.

bekanntmachung wegen der Amtstage.

Die Orts-Vorsteher dieserseitigen Bezirkes werden erfuht ihren Orts-Angehörigen bekannt machen zu lassen, daß die Forstamt-Kanzlei für alle diejenigen, welche mündliche An-

bringen zu machen wünschen, jeden Samstag geöffnet ist, außer diesem Amtstage aber, die vielen andernwärtigen Geschäfte nur in besonders dringenden Fällen eine Ausnahme gestatten.

Schorndorf, den 16 Dezember 1845.
 R. Oberförster Urfuß.

Welsheim.

Verkauf.

Aus Veranlassung meines auf Georgi 1846 festgesetzten Abzugs von hier, biete ich zum Kaufe an: 1 Gesellschaftsschlitten, 2 Reiber-Schlitten und Holzschlitten, 1 Berner-Wagelchen mit Stahlräder und eisernen Axen, 1 leichten Bauernwagen, 1 Schmierbock, Pferds-Gesirre und 2 Reitzeuge, 1 größte Parchie Fässer, Tiefe und Breite von Birn- und Pappelbäumen, Schwärzlinge und Latten, und 1 Strohsessel.

Erbhaber werden nun eingeladen am Sonntag den 27 (Dezember) d. M.

Mittags 12 Uhr

in meinem Hause zu erscheinen.

Den 14 Dezember 1845.

Rath.-Consulent Lempinenau.

Auflösung des Räthsels in Nr. 50:
 Haushahn.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 11. Dezb. 1845.

Frucht-Gattungen.	Höchste	Mittlere	Niederste.
	fl.	fl.	fl.
1 Scheffel Kernen	19	18	18
" Dinkel all	8	20	7
" Dinkel n.	—	—	—
" Haber	5	30	5
" Roggen	14	56	—
" Gersten	12	16	40
2 Einri. Weizen	2	6	—
" Einkorn	—	—	—
" Gemüthes	1	52	1
" Erbsen	2	42	2
" Linsen	2	42	2
" Wicken	1	—	54
" Weißkern	1	28	1
" Ackerbohnen	1	28	1

Schorndorf.

Brot- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernerbrot	30 fr.	1 Pfund Kalbfleisch	7 fr.
1 Kreuzerbrod soll wägen	6 fl.	" Schweinefleisch	9 fr.
1 Pfund Lachsenfleisch	8 fr.	" dfo. unabg.	8 fr.
" Rindfleisch	7 fr.		

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 52.

Donnerstag den 25 December

I. I. 3.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. (Erläuterungen in Betreff der Anstalten zur Fortführung des Primär-Catasters und der Flurkarten.) Da die minist. Verfügung vom 12 Nov. 1840 §. 11, sowie die Erg. Instruktion vom 13 Januar 1840 §. 28 nicht überall richtig angewendet werden, so gibt man den betreffenden Geschäftsmännern nachstehende Erläuterungen:

1) ad §. 11 der minist. Verfügung

Die Einträge in den Erg. Band sind nach dem dieser Verfügung angehängten Formular, Beilage II, nach der Ordnung des P. Catasters und nicht nach der Nummerfolge der Mesurkunden zu machen.

Es ist daher nötig, daß zuerst sämtliche Nummern der veränderten Parzellen aus den Mesurkunden erhabt, sodann so geordnet werden, daß zuerst die Gebäudenummern alsdann die Gitternummern nach ihrer Reihenfolge zusammengestellt und in Erg. Band eingetragen werden.

Hiebei ist jedoch gestattet, daß — wie auch aus dem angeführten Formular ersichtlich ist — wenn Gebäude und Güter oder überhaupt mehrere Veränderungen in einer und derselben Urkunde vorkommen, diese auch nacheinander vorgetragen werden dürfen, daß jedoch da, wo nach der Nummerfolge die eine oder die andere Parzelle hätte beschrieben werden sollen, auf jene Zusammenstellung Bezug zu nehmen ist.
 3. B. Parzelle 20 oben bei Gebäude Nro. 8.

2) Das Güterbuch-Protokoll, der Erg. Band und das Primär-Cataster sind in den biezu gegebenen Rubriken jedes Jahr gegenseitig zu allegiren, und da nun angeordnet ist, daß sowohl die Güterbuchs-Protokolle als die Erg. Bände je in einem Band auf 10 Jahren fortgeführt und fortlaufend folirt werden sollen, der Erg. Band vor 1840 aber mit dem neuern nicht vereinigt werden kann, so erhält der erste die Bezeichnung Theil I und letzterer „Theil II“.

Die Allegation desselben im P. Cataster bei den betr. veränderten Parzellen muß demnach heißen: (Theil II, Blatt 3.)

3) Die in den Mesurkunden angegebenen Differenzen und der Grund derselben sind auch im Erg. Band immer genau anzugeben, nur mit Abgang oder Zuwachs zu bezeichnen, damit bei der am Schluß des Erg. Bandes vorzunehmenden Zusammenstellung des ganzen Abgangs oder Zuwachs keine Verwechslung vorkommt.

Die Güterbuchs-Protokolle und Erg. Bände, zu denen so viele gedruckte Tabellen zu nehmen sind, daß die Fortführung 10 Jahre lang in einem Band geschehen kann, sind sogleich einbinden zu lassen.
 Den 22. Dezember 1845.

R. Oberamt, Strelin;

Schorndorf. Der R. Gerichtshof für den Tafel-Kreis hat vermöge Decrets vom 24 Nov. d. J. angeordnet:

1) daß in denjenigen Gemeinden in welchen alle bei dem Gemeinderath zur Verhandlung kommenden Fällen, sowohl im Justiz- als im Administrativ-Hache nur in ein Protokoll bisher aufgenommen wurden, künftig diese beiden Fächer ausgeschieden, und je ein besonderes Gemeinderath-Protokoll geführt.